



**BEHAMBERG**  
einfach löwenstark

📍 Gemeinde Behamberg

Behamberg 30

4441 Behamberg

☎ 07252/31000

✉ gemeinde@behamberg.gv.at

🌐 behamberg.gv.at

Kundmachungsvermerk

Angeschlagen am: 07. November 2024

Abgenommen am: 07. März 2025

Aktenzahl

Bearbeiter

Datum

Sonja Kirisits (DW 13)

07.11.2024

Betrifft

## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 29 Abs. 3 des Nö Bestattungsgesetzes 2007 idgF. wird das folgende Grab als „Heimgefallen“ gekennzeichnet

Friedhof	Grabnummer/-art	Letzter Verstorbener
Behamberg	D 0009 – Doppelgrab	Badhofer Josef

Der bisherigen benützungsberechtigten Person wird aufgetragen das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „Heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstelle binnen 4 Monaten aus dem Friedhof zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Der Bürgermeister

Mag. Karl Josef Stegh